

sich lenkt, so bietet sich uns noch eine besondere Veranlassung, unsern Lesern in der nachfolgenden Darstellung einen Ueberblick über dasselbe zu geben, in dem Umstande dar, daß unsere „Illustrirte Zeitung“ seit ihrem Erscheinen, also nun seit 25 Jahren, aus den Pressen dieser Officin hervorgegangen ist und der Firma F. A. Brockhaus somit ein berechtigter Antheil an den Erfolgen des genannten Blattes zufällt.

Das Areal des gesammten Grundstücks nimmt einen Flächenraum von 37,000 Quadratellen ein und ist durch die im Laufe der Zeit entstandenen Neubau in zwei große Höfe getheilt. Das an der Querstraße gelegene Vordergebäude enthält in den Parterreräumen die Comptoirs der Verlagsbuchhandlung und des Commissionsgeschäfts, ihm schließen sich an beiden Seiten des ersten Hofes die Gebäude an, welche nach Süden die Handlager und Packlocale der Verlagsbuchhandlung sowie die Comptoirs und Lager des Sortiments und Antiquariums und nach Norden die Ateliers der Geographisch-artistischen Anstalt sowie der Ktopographischen Anstalt enthalten. Das große Quergebäude, welches den ersten Hof abschließt, vereinigt in sich die gesammten Locale der Druckerei, des Papierlagers und der Buchbinderei. Die nördlich gelegene Hälfte des Druckereigebäudes, welches durch einen Neubau bis zur Dörrienstraße fortgeführt worden ist, enthält im Souterrain die Lager unbedruckter Papiere, an die sich die Locale für das Feuchten derselben, für das Waschen der Formen und für das Gießen der Walzen anschließen. Im hohen Parterre befindet sich der Saal für die Schnellpressen und in der ersten Etage der Setzsaal. Jeder von diesen beiden Sälen, welche die ganze Tiefe des Gebäudes einnehmen und von beiden Seiten das volle Tageslicht erhalten, hat einen Flächenraum von 7350 Quadratfuß und eine Länge von 150 Fuß. Ein Hauptgang in der Mitte derselben, durch eine Doppelreihe eiserner Säulen getragen, scheidet sie in zwei Hälften und bietet einen ebenso großartigen perspectiven Ueberblick wie ein äußerst bewegtes Bild regen Geschäftslebens und productiver Thätigkeit dar. In der zweiten Etage breiten sich die weiten Räume der Bücherstube aus, an die sich die Locale der Buchbinderei anschließen, während der Trockenboden im Dachgeschoß des Gebäudes einen Flächenraum von 15,300 Quadratfuß und eine Länge von 300 Fuß einnimmt. Der Verkehr für den Transport des Papiers und der Druckformen wird durch einen mittelst Dampfkraft getriebenen Aufzug unterhalten, welcher die Lasten mit großer Leichtigkeit durch alle Etagen führt. Sämmtliche Locale sind mit Wasserleitung versehen und werden durch Wasserdämpfe erwärmt. In dem südlich gelegenen Theile des Druckereigebäudes befinden sich die Redactions- und Setzlocale der Deutschen Allgemeinen Zeitung, die Redactionen des Conversations-Lexikons und der Blätter für literarische Unterhaltung, die Correctorenzimmer und das Comptoir für die technischen Geschäftszweige.

Das im zweiten Hofe am südlichen Theile gelegene Seitengebäude, welches mit dem Druckereigebäude durch einen überbauten Gang verbunden ist, enthält die Schriftgießerei, die Stereotypie, die Galvanoplastische Anstalt, die Schriftschneiderei, Graviranstalt und die Mechanische Werkstätte. An der nördlich gelegenen Seite des zweiten Hofes erhebt sich ein (noch im Bau begriffenes) Gartenhaus, umgeben von freundlichen Gartenanlagen. Dieser zweite Hof wird durch das imposante Lagerhaus abgeschlossen, dessen Einrichtung wir später schildern werden.

Den noch übrig bleibenden östlich gelegenen Theil des Grundstücks an der Salomonstraße wird ein noch im Bau begriffenes Wohnhaus einnehmen.

Sämmtliche Geschäftslocale des ganzen Grundstücks werden durch 700 Gasflammen erleuchtet, deren Gasverbrauch einen jährlichen Aufwand von circa 3000 Thlr. verursacht.

(Schluß folgt in Nr. 268.)

### Miscellen.

Altona, 7. Novbr. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Strafkammer wurde das Erkenntniß in der Anklage gegen den hiesigen Verlagsbuchhändler Aug. Prinz publicirt. Es lautet auf 40 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tage Gefängniß und Confiscation der obscönen Schriften.

Zur neuen Gewerbefreiheit. — So freudig man auf der einen Seite die Befreiung des Buchhandels von lästigen Fesseln begrüßen muß, so schwer wird man anderseits in der nächsten Zeit hier und da die verwirrenden Folgen der größeren Freiheit zu empfinden haben. Der Zudrang zu dem in den Augen des Publicums noch vielfach für äußerst lucrativ geltenden Buchhandel wird wahrscheinlich kein geringer sein und werden namentlich mittlere und kleinere Existenzen davon betroffen werden. Eine Illustration dazu liefert der hiesige Platz. Vor mehreren Wochen tauchte hier ein neues Geschäft auf in Kaffee, Zucker, Schreibmaterialien, Stickerien u., dem der Besitzer seit Anfang d. Mts. noch eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung hinzugefügt hat. Diesen Zweig des vielseitigen Geschäftes assortirt dem Vernehmen nach die C. Luckhardt'sche Buchhandlung in Cassel und auf dieses Verhältniß ist wohl, beiläufig bemerkt, die von der genannten Handlung in Nr. 239 des Börsenblattes erlassene Anzeige von der Begründung einer Filiale in Eschwege unter ihrer Firma zu beziehen, da ein Geschäft wie das angezeigte zur Zeit hier nicht existirt, auch schwer anzunehmen ist, daß die genannte Buchhandlung die bestehenden Geschäfte um ein weiteres zu vermehren beabsichtigt, an einem Orte, für welchen nach allgemeinem Urtheile eine aufmerksame Handlung mehr als ausreichend ist. Es steht schlimm um den Buchhandel, namentlich an kleineren Plätzen, wenn solche Beispiele, wie kaum zu bezweifeln, Nachahmung finden; besonders schlimm, wenn sonst geachtete Geschäfte sich herbeilassen, dem Buchhandel mehr oder weniger fremdartige Elemente zuzuführen, oder es gar unternehmen, Filialgeschäfte auf solchem Terrain zu begründen, wo es sich nicht sowohl darum handeln kann, dem Absatz neue Wege zu erschließen, oder die vorhandenen besser zu cultiviren, als vielmehr durch Schmälerung der mühsam errungenen Existenz benachbarter kleinerer Collegen festen Fuß zu fassen. Freiheit ist nicht Willkür, nicht Vorgehen ohne alle Berücksichtigung der Verhältnisse.

A. Rogbach in Eschwege.

Entgegnung auf die Anfrage in Nr. 260 d. Bl. — Die „Bremer Nachrichten“ sind ein reines Localblatt. Wenn ich also darin anzeige: „Bazar-Expedition: Friedr. Kaiser's Buchhandlung“, so sollte ich meinen, dies bezöge sich eben nur auf Bremen. Ich glaube nicht, daß Hr. v. Schäfer-Voit dadurch in seinen Rechten verletzt wird, glaube aber, daß Hr. v. Schäfer-Voit es gerne sieht, wenn ich mich ferner lebhaft für seinen Bazar verwende. Ich sehe nicht ein, warum meine Concurrenten nicht ebenso anzeigen könnten. Das Inserat ist kurz und bündig und schadet gewiß nicht. — Anonyme Einsender scheinen sich darin zu gefallen, meine hiesigen Inserate zur weiteren Kenntniß der löbl. Börsenmitglieder zu bringen. So enthält Nr. 233 des Börsenblattes die Notiz: „Neue Art von Schleuderei. In den Bremer Blättern liest man folgende Anzeige: „Die Illustrirte Welt. Die Abonnenten auf den 1869er Jahrgang erhalten ein Heft gratis! u. s. w.“ Diese Anzeige habe ich in hiesigen Blättern einmal abdrucken lassen, und darauf zur besseren Verständigung für das Publicum ferner mehrere Male inserirt: „Abonnenten auf die Ill. Welt, welche den Jahrgang vorausbezahlen, erhalten das soeben erschienene erste Heft gratis.“ Ich finde darin keine „Neue Art von Schleuderei.“ Jeder möge selbst rechnen!

Friedr. Kaiser in Bremen.